



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrike Gote, Thomas Mütze, Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 14.08.2017

### Erkenntnisse und Konsequenzen aus Millionen-Betrugsfall beim Institut für Rundfunktechnik (IRT) – Teil 1 und Teil 2

Das Institut für Rundfunktechnik (IRT), Tochterunternehmen des Bayerischen Rundfunks (BR), soll durch den ehemaligen Mitarbeiter und späteren externen Berater Tilmar K. sowie durch den italienischen Patentverwerter S.I.S.V.E.L. S.p.A. um mehrere Hundert Millionen Euro Lizenzgebühren aus Patentrechten betrogen worden sein. Der BR ist als Sitzanstalt des IRT für die Aufarbeitung des Betrugsfalles zuständig. Die Finanzierung des IRT erfolgt über Rundfunkbeiträge. In den vergangenen zehn Jahren erhielt das Institut um die 150 Mio. Euro für den laufenden Betrieb.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Staatsregierung:

#### Teil 1

- 1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, ob es neben Tilmar K. weitere Verdächtige gibt, die am Betrug durch die Abzweigung von Lizenzgebühren des IRT beteiligt waren?
- 1.2 Ist der Staatsregierung bekannt, wie hoch der Schaden insgesamt ist, der dem IRT durch den Betrug entstanden ist?
- 1.3 Ist der Staatsregierung bekannt, in welchem Umfang bei Tilmar K. Vermögenswerte sichergestellt werden konnten?
- 2.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob S.I.S.V.E.L. S.p.A. oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von S.I.S.V.E.L. S.p.A. unrechtmäßig Lizenzgebühren, die dem IRT zugestanden hätten, zugeflossen sind?
- 2.2 Wenn ja, ist der Staatsregierung bekannt, um welche Summen es sich hier handelt?
- 2.3 Ist der Staatsregierung bekannt, wann die Ansprüche gegen S.I.S.V.E.L. S.p.A., die nun in einem außgerichtlichen Schiedsverfahren von den Gesellschaftern des IRT geltend gemacht werden, verjähren würden?
3. Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob der BR und seine Tochterunternehmen weiterhin Patente über S.I.S.V.E.L. S.p.A. verwerten lassen werden?

- 4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wie die Ankündigung des IRT als Reaktion auf den Bericht des Obersten Rechnungshofs (ORH) von 2009, nur mehr 25 Prozent statt 50 Prozent der Lizenzeinnahmen als Vergütung für Dienstleistungen weiterzugeben, umgesetzt wurde, nachdem der ORH in seinen Berichten von 1993/1994 sowie von 2009 eine Neuregelung der Vergütungen von Dienstleistungen angemahnt hat, da nach den geltenden 50-Prozent-Regelungen für das IRT kaum noch Erlöse übrig geblieben seien, und das IRT in seiner Stellungnahme zum ORH-Bericht 2009 angekündigt hat, dass statt den 50 Prozent nur mehr 25 Prozent der Lizenzeinnahmen weitergegeben würden?
- 4.2 Wenn ja, betrifft die Neuregelung sämtliche Dienstleistungen des IRT oder wird sie nur auf Patente angewandt, die nach der Neuregelung angemeldet wurden?
- 4.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, welche Personen beim IRT mit der Neuregelung der Vergütung von Dienstleistungen zu diesem Zeitpunkt beauftragt waren?
- 5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, zu welchem Zeitpunkt eine Aufspaltung der Patenterlöse in einen Teil für Erfindungen und in einen Teil für das Fachwissen des IRT stattfand?
- 5.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, welche Patente von dieser Konstruktion betroffen sind?
- 5.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, warum 2009 eine neuerliche, anders gestaltete Aufspaltung der Patente erfolgte?
6. Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wie hoch die Ansprüche der Beschäftigten sind, die diesen durch die Aufspaltung der Patenterlöse entgangen sind?
- 7.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wer für die Beurteilung des Potenzials der Patente beim IRT während der Zeit des Betrugsfalles verantwortlich war?
- 7.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wer für die Beurteilung des Potenzials der Patente heute beim IRT verantwortlich ist?
- 7.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wie es zu derartigen Fehleinschätzungen bei der Beurteilung des Potenzials der Patente beim IRT kommen konnte, dass ein Betrugsfall in diesem Ausmaß über diesen langen Zeitraum nicht aufgefallen ist?

\*) Berichtigung wegen offener Unrichtigkeiten

**Teil 2**

- 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, aus welchem Grund der frühere Mitarbeiter des IRT, Tilmar K., später als externer Berater durch das IRT beauftragt wurde?
- 1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über den Inhalt des Vertrags, den der damals verantwortliche Geschäftsführer des IRT mit dem Patentanwalt Tilmar K. in seiner Funktion als externer Berater geschlossen hat?
- 1.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, welche Aufgaben Tilmar K. als Mitarbeiter des IRT innehatte?
2. Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob weitere externe Beraterinnen oder Berater durch das IRT beauftragt werden, die ehemalige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des IRT sind?
- 3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wann die Geschäftsführung des IRT den BR über den Betrugsverdacht informierte?
- 3.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, welche Personen der Ermittlergruppe angehören, die die IRT-Gesellschafter zur Aufklärung des Betrugsfalls eingesetzt haben?
- 3.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wann die Ergebnisse dieser Ermittlergruppe den zuständigen Aufsichtsgremien (Intendant, Verwaltungsrat BR) mitgeteilt werden?
- 4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wie die damaligen verantwortlichen Direktoren und Geschäftsführer des IRT sich diesen Sachverhalt erklären?
- 4.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob Dr. Gerd B., Prof. Dr. Ulrich M., Carsten S. und Dr. Henning W. bereits um eine Stellungnahme zu den Vorgängen gebeten wurden?
- 4.3 Wenn ja, ist der Staatsregierung bekannt, welche Erklärungen diese gegeben haben?
- 5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, was der BR künftig für Maßnahmen ergreifen wird, um derartige Betrugsfälle zu verhindern?
- 5.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob der Verwaltungsrat des BR Maßnahmen ergriffen hat, um derartige Betrugsfälle künftig zu verhindern?
- 5.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, was die Prüfungen des BR ergeben haben, welche der bereits bestehenden Kontrollmechanismen nicht zureichend gegriffen haben?
- 6.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, inwiefern das IRT die Forderung des ORH von 2009, eine Verbesserung des Controlling-Instrumentariums und die Einführung eines Projektsteuerungs-Tools, tatsächlich umgesetzt hat?
- 6.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob der ORH nach seiner Kritik von 2009 am Controlling des IRT die Verbesserungen, die das Institut angekündigt hatte, nochmals überprüft hat?
- 6.3 Wenn ja, welches Ergebnis ergab diese erneute Überprüfung?

- 7.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wie es trotz der Ankündigung des IRT im Rahmen der Prüfung durch den ORH 2009, einen verstärkten Ausbau von Erlösen aus Auftragsforschung, Förderprojekten und Lizenzen und sonstigen Erträgen anzustreben, dazu kommen konnte, dass nicht zumindest spätestens zu diesem Zeitpunkt der Lizenzbetrug durch den Patentanwalt Tilmar K. aufgedeckt wurde?
- 7.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob das IRT und die anderen Tochterunternehmen des BR nach diesem Betrugsfall zeitnah gesondert durch den ORH geprüft werden?
- 8.1 Ist die Staatsregierung weiterhin der Auffassung, dass die bestehenden Regelungen zu Kontrolle und Transparenz der Tochterunternehmen des Bayerischen Rundfunks ausreichend sind?
- 8.2 Wenn die Staatsregierung nicht länger diese Auffassung vertritt, welche Mechanismen sollten ihrer Ansicht nach eingeführt werden, um derartige Betrugs- und Korruptionsfälle künftig zu vermeiden?
- 8.3 Gibt es Pläne der Staatsregierung, Leipheim zu unterstützen, das im Falle einer Verpflichtung zur Rückzahlung der Gewerbesteuern, die an die Stadt über die Jahre von der Vermarktungsgesellschaft der Familie des Patentanwalts Tilmar K. gezahlt wurden, nach Aussagen des Bürgermeisters Christian Konrad womöglich vor dem Bankrott steht?

**Antwort**

**der Staatskanzlei, soweit staatsanwaltliche Verfahren zugrunde liegen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 20.09.2017

**Vorbemerkung zu Teil 1 und Teil 2**

Wie in der Anfrage ausgeführt, soll durch den ehemaligen Mitarbeiter und späteren externen Berater Tilmar K. sowie durch den italienischen Patentverwerter S.I.S.V.E.L. S.p.A. das Institut für Rundfunktechnik (IRT) um mehrere Hundert Millionen Euro Lizenzgebühren aus Patentrechten betrogen worden sein.

Das IRT ist eine rechtlich selbstständige Gemeinschaftseinrichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland (aller Landesrundfunkanstalten der ARD, ZDF, Deutschlandradio, Deutsche Welle), Österreich (ORF) und der Schweiz (SRG). In seiner Eigenschaft als Sitzanstalt hat der Bayerische Rundfunk (BR) die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass wegen des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks lediglich eine eingeschränkte Rechtsaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zulässig ist. Die Kontrolle, ob und wie die öffentlich-rechtlichen Anstalten ihre Aufsichtsfunktion über Beteiligungsunternehmen ausüben, obliegt zunächst nur den zuständigen Gremien. So wacht der Rundfunkrat darüber, dass der BR seine Aufgaben gemäß dem Gesetz erfüllt, und übt das hierzu nötige Kontrollrecht aus und vertritt die Interessen der Allgemein-

heit auf dem Gebiet des Rundfunks (Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG). Dem Verwaltungsrat des BR bzw. des ZDF obliegt es, die Geschäftsführung des Intendanten zu überwachen (Art. 10 Abs. 2 Nr. 3 BayRG, § 23 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag). Die staatliche Rechtsaufsicht ist dagegen nur subsidiär, d. h. sie darf erst eingreifen, wenn anstaltsinterne Kontrollen fehlschlagen: Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 BayRG bzw. § 31 Abs. 2 Satz 1 ZDF-Staatsvertrag sind rechtsaufsichtliche Maßnahmen nur zulässig, wenn die zuständigen Organe die ihnen obliegenden Pflichten in angemessener Frist nicht oder nicht hinreichend erfüllen.

Die Verantwortlichkeit der Staatsregierung beschränkt sich auch in diesen Fällen nur auf eine reine Rechtmäßigkeitsprüfung. Eine Prüfung der Zweckmäßigkeit ist nicht Gegenstand rechtsaufsichtlichen Tätigwerdens. Anhaltspunkte, dass die zuständigen Kontrollorgane (Rundfunkrat, Verwaltungsrat) die ihnen obliegenden Pflichten in angemessener Frist nicht oder nicht hinreichend erfüllt haben, sind vorliegend nicht ersichtlich.

Darüber hinaus ist der Verantwortungsbereich der Staatsregierung insofern betroffen, als sich die Anfrage auf ein laufendes Ermittlungsverfahren bezieht.

Um den Erfolg der Ermittlungen nicht zu gefährden, kann daher derzeit nicht zu allen Fragen Stellung genommen werden, zu denen Erkenntnisse vorliegen. Darüber hinaus ist der Sachverhalt in strafrechtlicher Hinsicht noch nicht umfassend aufgeklärt, weil die Ermittlungen andauern. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Angaben den Ermittlungserfolg gefährden könnten.

Zur Beantwortung der Fragen kann deshalb nur auf die durch das Staatsministerium der Justiz mitgeteilten Informationen sowie die Erkenntnisse aus den öffentlich abrufbaren Pressemitteilungen des BR vom 05.05.2017 sowie vom 24.05.2017 zurückgegriffen werden. Soweit der Staatsregierung hieraus Informationen zu den gestellten Fragen vorliegen, wurden diese in den Antworten wiedergegeben. Der weit überwiegende Teil der vorliegenden Schriftlichen Anfrage bezieht sich allerdings auf interne Daten, Sachverhalte und Vorgänge beim Unternehmen IRT, die der Staatsregierung im Wesentlichen nicht bekannt sind.

## Teil 1

### 1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, ob es neben Tilmar K. weitere Verdächtige gibt, die am Betrug durch die Abzweigung von Lizenzgebühren des IRT beteiligt waren?

Es wird derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Tilmar K., dessen Sohn sowie gegen eine weitere Gesellschafterin geführt. Ferner wird grundsätzlich gegen (namentlich noch nicht feststehende) Verantwortliche der Patentverwertungsfirma S.I.S.V.E.L. S.p.A. ermittelt.

### 1.2 Ist der Staatsregierung bekannt, wie hoch der Schaden insgesamt ist, der dem IRT durch den Betrug entstanden ist?

Der endgültige Gesamtschaden ist bislang noch nicht bekannt. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

Die Pressemitteilung des BR vom 24.05.2017 nennt einen Betrag von mehr als 200 Mio. Euro, welcher als Erlös

dem IRT aus der Verwertung von „MPEG1-Layer II Audio“ (MPEG-Audio-Patente) zugestanden haben soll.

Das IRT habe insbesondere aus der Verwertung der MPEG-Audio-Patente lediglich Pauschalvergütungen in Höhe von insgesamt 13,75 Mio. Euro ausbezahlt erhalten.

### 1.3 Ist der Staatsregierung bekannt, in welchem Umfang bei Tilmar K. Vermögenswerte sichergestellt werden konnten?

Es wurden vermögenssichernde Maßnahmen durchgeführt. Da auch Sachgegenstände gepfändet worden sind, deren Wert noch nicht bekannt ist, kann die exakte Höhe der gesicherten Vermögenswerte derzeit nicht mitgeteilt werden. Parallel wurden durch die Geschädigtenvertreter auf dem Zivilrechtsweg Maßnahmen zur Sicherung von Vermögen des Beschuldigten ergriffen.

Laut Pressemitteilung des BR vom 24.05.2017 habe das IRT einen Arrestbeschluss über rund 130 Mio. Euro beim Landgericht München I erwirkt. Dadurch sei das bei dem Beschuldigten und der Vermögensverwaltungsgesellschaft vorhandene Vermögen gesichert.

### 2.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob S.I.S.V.E.L. S.p.A. oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von S.I.S.V.E.L. S.p.A. unrechtmäßig Lizenzgebühren, die dem IRT zugestanden hätten, zugeflossen sind?

Die Frage kann so derzeit nicht beantwortet werden, da nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft hierdurch eine Gefährdung des laufenden Ermittlungsverfahrens herbeigeführt werden könnte.

### 2.2 Wenn ja, ist der Staatsregierung bekannt, um welche Summen es sich hier handelt?

Siehe oben zu 2.1.

### 2.3 Ist der Staatsregierung bekannt, wann die Ansprüche gegen S.I.S.V.E.L. S.p.A., die nun in einem außergerichtlichen Schiedsverfahren von den Gesellschaftern des IRT geltend gemacht werden, verjähren würden?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

### 3. Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob der BR und seine Tochterunternehmen weiterhin Patente über S.I.S.V.E.L. S.p.A. verwerten lassen werden?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

### 4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wie die Ankündigung des IRT als Reaktion auf den Bericht des ORH von 2009, nur mehr 25 Prozent statt 50 Prozent der Lizenzeinnahmen als Vergütung für Dienstfindungen weiterzugeben, umgesetzt wurde, nachdem der ORH in seinen Berichten von 1993/1994 sowie von 2009 eine Neuregelung der Vergütungen von Dienstfindungen angemahnt hat, da nach den geltenden 50-Prozent-Regelungen für das IRT kaum noch Erlöse übrig geblieben seien, und das IRT in seiner Stellungnahme zum ORH-Bericht 2009 angekündigt hat, dass statt den

<sup>1</sup> In der Summe enthalten sind auch jeweils die vom Finanzamt München für den Bund bis zum 31.10.2017 (Ende der Organleihe) kassenmäßig vereinnahmten Einnahmen aus der Versicherungssteuer und der Feuerschutzsteuer.

**50 Prozent nur mehr 25 Prozent der Lizenzeinnahmen weitergegeben würden?**

Erkenntnisse, die über die Stellungnahme des IRT im Bericht des ORH vom 29.07.2009 hinausgehen, liegen nicht vor. Demnach wurde im Wege eines Einigungsstellen-Verfahrens eine neue Vereinbarung getroffen. Statt bisher 50 Prozent würden seitdem nur mehr 25 Prozent der Lizenzeinnahmen weitergegeben werden.

**4.2 Wenn ja, betrifft die Neuregelung sämtliche Dienst-erfindungen des IRT oder wird sie nur auf Patente angewandt, die nach der Neuregelung angemeldet wurden?**

Siehe oben zu 4.1.

**4.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, welche Personen beim IRT mit der Neuregelung der Vergütung von Dienst-erfindungen zu diesem Zeitpunkt betraut waren?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, zu welchem Zeitpunkt eine Aufspaltung der Patenterlöse in einen Teil für Erfindungen und in einen Teil für das Fachwissen des IRT stattfand?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**5.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, welche Patente von dieser Konstruktion betroffen sind?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**5.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, warum 2009 eine neuerliche, anders gestaltete Aufspaltung der Patente erfolgte?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**6. Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wie hoch die Ansprüche der Beschäftigten sind, die diesen durch die Aufspaltung der Patenterlöse entgangen sind?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**7.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wer für die Beurteilung des Potenzials der Patente beim IRT während der Zeit des Betrugsfalls verantwortlich war?**

Nach den bisherigen Erkenntnissen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens war der Beschuldigte Tilmar K. dafür verantwortlich.

**7.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wer für die Beurteilung des Potenzials der Patente heute beim IRT verantwortlich ist?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**7.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wie es zu derartigen Fehleinschätzungen bei der Beurteilung des Potenzials der Patente beim IRT kommen konnte, dass ein Betrugsfall in diesem Ausmaß über diesen langen Zeitraum nicht aufgefallen ist?**

Die Frage kann so derzeit nicht beantwortet werden, da nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft hierdurch eine Ge-

fährdung des laufenden Ermittlungsverfahrens herbeigeführt werden könnte.

**Teil 2**

**1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, aus welchem Grund der frühere Mitarbeiter des IRT, Tilmar K., später als externer Berater durch das IRT beauftragt wurde?**

Die Frage kann so derzeit nicht beantwortet werden, da nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft hierdurch eine Gefährdung des laufenden Ermittlungsverfahrens herbeigeführt werden könnte.

**1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über den Inhalt des Vertrags, den der damals verantwortliche Geschäftsführer des IRT mit dem Patentanwalt Tilmar K. in seiner Funktion als externer Berater geschlossen hat?**

Die Frage kann so derzeit nicht beantwortet werden, da nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft hierdurch eine Gefährdung des laufenden Ermittlungsverfahrens herbeigeführt werden könnte.

**1.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, welche Aufgaben Tilmar K. als Mitarbeiter des IRT innehatte?**

Die Frage kann so derzeit nicht beantwortet werden, da nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft hierdurch eine Gefährdung des laufenden Ermittlungsverfahrens herbeigeführt werden könnte.

**2. Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob weitere externe Beraterinnen oder Berater durch das IRT beauftragt werden, die ehemalige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des IRT sind?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wann die Geschäftsführung des IRT den BR über den Betrugsverdacht informierte?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**3.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, welche Personen der Ermittlergruppe angehören, die die IRT-Gesellschafter zur Aufklärung des Betrugsfalls eingesetzt haben?**

Der Pressemitteilung des BR vom 24.05.2017 ist zu entnehmen, dass die 14 Gesellschafter bereits eine „Taskforce IRT“ eingesetzt haben, die sich zwischenzeitlich konstituiert habe. Ziel der Taskforce sei es, den umfangreichen Fall intern aufzuarbeiten und der Gesellschafterversammlung geeignete Maßnahmen für die Zukunft vorzuschlagen. Die Taskforce setze sich aus Fachleuten der Gesellschafter-Anstalten im Bereich Rechtsfragen, Finanzen und Technik zusammen.

**3.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wann die Ergebnisse dieser Ermittlergruppe den zuständigen Aufsichtsgremien (Intendant, Verwaltungsrat BR) mitgeteilt werden?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wie die damaligen verantwortlichen Direktoren und Geschäftsführer des IRT sich diesen Sachverhalt erklären?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**4.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob Dr. Gerd B., Prof. Dr. Ulrich M., Carsten S. und Dr. Henning W. bereits um eine Stellungnahme zu den Vorgängen gebeten wurden?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**4.3 Wenn ja, ist der Staatsregierung bekannt, welche Erklärungen diese gegeben haben?**

Siehe oben zu 4.2.

**5.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, was der BR künftig für Maßnahmen ergreifen wird, um derartige Betrugsfälle zu verhindern?**

Laut der Pressemitteilung des BR vom 24.05.2017 solle die eingesetzte Taskforce der Gesellschafterversammlung geeignete Maßnahmen für die Zukunft vorschlagen (vgl. Antwort zur Frage 3.2).

**5.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob der Verwaltungsrat des BR Maßnahmen ergriffen hat, um derartige Betrugsfälle künftig zu verhindern?**

Jenseits der o. g. Pressemitteilungen des BR liegen keine Erkenntnisse vor. Dem Verwaltungsrat des BR gehört kein Mitglied der Staatsregierung an.

**5.3 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, was die Prüfungen des BR ergeben haben, welche der bereits bestehenden Kontrollmechanismen nicht zureichend gegriffen haben?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Wie in der Antwort zur Frage 3.2 ausgeführt, ist es Aufgabe der von den 14 Gesellschaftern eingesetzten Taskforce, den umfangreichen Fall intern aufzuarbeiten.

**6.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, inwiefern das IRT die Forderung des ORH von 2009, eine Verbesserung des Controlling-Instrumentariums und die Einführung eines Projektsteuerungstools, tatsächlich umgesetzt hat?**

Aus dem Bericht des ORH von 2009 ist zu entnehmen, dass im Prüfungsschriftwechsel die Geschäftsleitung mitgeteilt habe, dass die Kostenträgerrechnung so weiterentwickelt werden würde, dass eine effizientere Steuerung der Projekte und des Unternehmens insgesamt möglich sein würde. Darüber hinausgehende Kenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

**6.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob der ORH nach seiner Kritik von 2009 am Controlling des IRT die Verbesserungen, die das Institut angekündigt hatte, nochmals überprüft hat?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**6.3 Wenn ja, welches Ergebnis ergab diese erneute Überprüfung?**

Siehe oben zu 6.2.

**7.1 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, wie es trotz der Ankündigung des IRT im Rahmen der Prüfung durch den ORH 2009, einen verstärkten Ausbau von Erlösen aus Auftragsforschung, Förderprojekten und Lizenzen und sonstigen Erträgen anzustreben, dazu kommen konnte, dass nicht zumindest spätestens zu diesem Zeitpunkt der Lizenzbetrug durch den Patentanwalt Tilmar K. aufgedeckt wurde?**

Der Prüfbericht des ORH ist der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Ermittlungsverfahrens bekannt. Weitere Angaben hierzu können aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens derzeit nicht gemacht werden. Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen.

**7.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse darüber, ob das IRT und die anderen Tochterunternehmen des BR nach diesem Betrugsfall zeitnah gesondert durch den ORH geprüft werden?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**8.1 Ist die Staatsregierung weiterhin der Auffassung, dass die bestehenden Regelungen zu Kontrolle und Transparenz der Tochterunternehmen des Bayerischen Rundfunks ausreichend sind?**

Die Regelungen im Bayerischen Rundfunkgesetz zu Kontrolle und Transparenz von Beteiligungen des Bayerischen Rundfunks werden auch vor dem Hintergrund der Staatsferne des Rundfunks von der Staatsregierung derzeit als ausreichend betrachtet. Es ist davon auszugehen, dass die Frage, ob anstaltsinterne Regelungen des Bayerischen Rundfunks zu Kontrolle und Transparenz der Tochterunternehmen ausreichend sind, Gegenstand der Untersuchungen der „Taskforce IRT“ ist. Eine Beantwortung dieser Frage kann erst nach erfolgter Aufarbeitung durch die eingesetzte Taskforce erfolgen.

**8.2 Wenn die Staatsregierung nicht länger diese Auffassung vertritt, welche Mechanismen sollten ihrer Ansicht nach eingeführt werden, um derartige Betrugs- und Korruptionsfälle künftig zu vermeiden?**

Siehe oben zu 8.1.

**8.3 Gibt es Pläne der Staatsregierung, Leipzig zu unterstützen, das im Falle einer Verpflichtung zur Rückzahlung der Gewerbesteuern, die an die Stadt über die Jahre von der Vermarktungsgesellschaft der Familie des Patentanwalts Tilmar K. gezahlt wurden, nach Aussagen des Bürgermeisters Christian Konrad womöglich vor dem Bankrott steht?**

Die Entwicklung bleibt abzuwarten.